



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/038/2022

Tagesordnungspunkt		
Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen - Beratung und Beschluss		
Fachbereich:	Fachbereich 3 - Finanzen und Personal	Datum: 15.06.2022
Bearbeiter:	Schlia	AZ: 460.15
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.07.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:	<p>Der Gemeinderat beschließt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen in den 5 Angebotsstufen RG, VÖ, VVÖ, GT und GT+ 2. die Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten zum kommenden Kindergartenjahr 3. die Anpassung der Geschwisterkindregelung wie vorgeschlagen. <p>Die Elternbeitragsordnung wird entsprechend geändert.</p>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Förderung der Entwicklung der Kinder durch altersgemäße und lebensweltorientierte Betreuung, Bildung und Erziehung; Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	36.50		
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	230.582 €		
Ordentlicher Aufwand (gesamt)			
davon Abschreibungen			
Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2022	3.598.000 €	6.811.800 €	
2023	3.774.000 €	6.931.500 €	
2024	€	€	
2025	€	€	
2026	€	€	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen: -/-



Sachverhalt:

1. Derzeitige Beitragssituation

Der Gemeinderat hatte zuletzt die Änderung der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2019 beschlossen. Im aktuellen Kindergartenbedarfsplan wurde der Kostendeckungsbeitrag der Eltern für das Jahr 2020 mit 11,55 % festgestellt. Dies ist auch auf den Beitragsverzicht auf Grund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

2. Festsetzung neuer Elternbeiträge

In der „Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“ halten die Verbände weiterhin an der Einigung fest, einen Kostendeckungsgrad von 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeteiligung anzustreben. Für das laufende Kindergartenjahr wurde – in Anbetracht der steigenden Personal- und Sachkosten - eine Steigerung der Beiträge um 2,9 % empfohlen.

Bislang wurde die Beitragshöhe nach der Betreuungszeit in 4 Stufen (Regel-, VÖ-, VVÖ- und GT-Gruppe) aufgeteilt. Dabei war der Beitrag für alle GT-Gruppen auf der Grundlage von 49 Betreuungsstunden kalkuliert. Allerdings bieten nicht alle GT-Gruppen eine Betreuung von mehr als 44 Wochenstunden. Um mehr Beitragsgerechtigkeit zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren künftig analog zur Regelung im Finanzausgleichsgesetz in folgenden 5 Stufen zu staffeln:

1. 29-34 Wochenstunden (Regelgruppe – RG)
2. 29-34 Wochenstunden (verlängerte Öffnungszeit - VÖ)
3. 34-39 Wochenstunden (verlängerte verlängerte Öffnungszeit - VVÖ)
4. **Neu: 39-44 Wochenstunden (Ganztagsgruppe - GT)**
5. 44+ Wochenstunden (Ganztagsgruppe plus – GT+)

3. Ermäßigung für Geschwisterkinder

In den Kindergärten werden im kommenden Kindergartenjahr voraussichtlich 761 Kinder, davon 419 Geschwisterkinder betreut. Nach dem bisherigen Modell und unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Beitragsanpassung beträgt die Geschwisterkindförderung in den Kindergärten 692.800 €.

Hinzu kommen 343 Geschwisterkinder in den Schülerhorten. Von ihnen sind 36,73 % nicht die gesamte Woche angemeldet. Die Förderung für die Geschwisterkinder in den Horten beträgt nach dem bisherigen Modell sowie der Beitragsanpassung 149.000 €.

Die Gesamtförderung der Geschwisterkinder beläuft sich damit auf 841.800 €.

Die Verwaltung schlägt vor, künftig bei der Beitragsbemessung alle minderjährigen Kinder einer Familie unabhängig vom gleichzeitigen Besuch einer Einrichtung zu berücksichtigen.

Diese Anpassung der Geschwisterkindregelung bietet folgende Vorteile:

- Der Geschwisterrabatt wird auch gewährt, wenn nur ein Kind einer Mehrkeindfamilie eine Betreuungseinrichtung besucht.
- Die Beitragsbemessung erfolgt unabhängig vom Alter bzw. Altersunterschied der Kinder
- Der Anreiz einer tageweise Buchung im Schülerhort, um den Geschwisterkindrabatt zu erhalten, ist nicht mehr gegeben.



4. Neue Beitragstabelle

	Aktueller Beitrag (Erstkind)	Anzahl der minderjährigen Kinder einer Familie		
		1	2	ab 3
Kinder bis 3 Jahre				
29-34 h/Woche (RG)	214,00 €	220,00 €	110,00 €	0,00 €
29-34 h/Woche (VÖ)	254,00 €	261,00 €	131,00 €	0,00 €
34-39 h/Woche (VVÖ)*	367,00 €	376,00 €	218,00 €	0,00 €
39-44 h/Woche (GT)*	495,00 €	412,00 €	236,00 €	0,00 €
44+ h/Woche (GT+)*	495,00 €	508,00 €	284,00 €	0,00 €
Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt				
29-34 h/Woche (RG)	128,00 €	132,00 €	66,00 €	0,00 €
29-34 h/Woche (VÖ)	158,00 €	163,00 €	82,00 €	0,00 €
34-39 h/Woche (VVÖ)*	255,00 €	261,00 €	161,00 €	0,00 €
39-44 h/Woche (GT)*	324,00 €	280,00 €	170,00 €	0,00 €
44+ h/Woche (GT+)*	324,00 €	332,00 €	196,00 €	0,00 €

*der monatliche Essensbeitrag von 60,00 € ist enthalten



Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive

Gesamtbeurteilung:				
Die Maßnahme fördert die Ziele aus Pfinztal 2035.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil		X		
...ist aktiv		X		
...schafft Raum		X		
...bildet und betreut	X			
...verbindet		X		
...bietet Service	X			
...versorgt sich		X		
...ist stolz auf Nachhaltigkeit		X		
Querschnittsziele				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle	X			
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte	X			

Anlagen:

Beitragskalkulation U3 / Ü3
Ermittlung Kostendeckungsgrade
Empfehlung der Landesverbände